



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

LBS Landesbausparkasse Süd

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Albrecht Luz

Jägerstr. 36
70174 Stuttgart
Deutschland

0711 183 2383
0711 183 492383
Albrecht.Luz@LBS-SW.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die LBS Landesbausparkasse Süd (LBS Süd) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist im August 2023 entstanden durch die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest) und der LBS Landesbausparkasse Bayern (LBS Bayern) und hat ihren Sitz in Stuttgart und München. Die Fusion gilt rückwirkend seit dem 01.01.2023. Die LBS Süd verfügt über vier Standorte: Stuttgart, München, Karlsruhe und Mainz. Als Bausparkasse der Sparkassen in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gehören die Pflege des Bausparens und die Förderung des Wohneigentums zu ihren satzungsmäßigen Aufgaben.

Mit einer Bilanzsumme von 38,07 Milliarden Euro im Jahr 2023 ist sie die größte Landesbausparkasse in Deutschland. Rund 3,33 Millionen Kundinnen und Kunden mit einer Gesamtbausparsumme von knapp 160 Milliarden Euro machen sie zur Marktführerin in ihrem Geschäftsgebiet. Die LBS Süd beschäftigt rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst. Hinzu kommen mehr als 800 selbstständige Beraterinnen und Berater im Außendienst.

Organe der LBS Landesbausparkasse Süd sind nach dem „Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse zur LBS Landesbausparkasse Süd (LBS Süd)“ und der Satzung die Trägerversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Ziel der LBS Süd ist es, in enger Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen, bayrischen und rheinland-pfälzischen Sparkassenorganisationen die Wohneigentumsbildung und damit den Vermögensaufbau der Bevölkerung sowie die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes zu fördern und zu unterstützen. Die LBS betreibt das Bauspargeschäft nach den Vorschriften von Kreditwesengesetz, Bausparkassengesetz und Bausparkassen-Verordnung sowie nach Maßgabe der „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ und der „Allgemeinen Geschäftsgrundsätze“.

Kernkompetenz der LBS ist das Management großer Kollektive. Ihre Kerngeschäfte sind das Bausparen und die Baufinanzierung (kollektiv und außerkollektiv). Bauspardarlehen werden als kollektive Darlehen bezeichnet, weil sie im Rahmen eines Bausparvertrags (und damit innerhalb des Bausparkollektivs) nach dessen Ansparung und Zuteilung vergeben werden. Außerkollektive Darlehen sind im Wesentlichen Zwischen- und Vorfinanzierungskredite, mit denen der Bausparer sofort über Finanzierungsmittel verfügen kann, um die Wartezeit bis zur Zuteilung des Bauspardarlehens zu überbrücken.

Diese Kerngeschäfte erbringen jeweils einen eigenständigen Ergebnisbeitrag und werden um weitere Dienstleistungen der LBS und ihrer beiden Tochtergesellschaften, der LBS Immobilien GmbH Südwest und der SWB Sparkassen Wohnbau GmbH sowie ihrer Beteiligungen, der STEG Stadtentwicklung GmbH und der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH München, ergänzt.

Ergänzende Anmerkungen:

Die LBS Süd ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Die LBS Südwest berichtete bisher nach dem Standard des DNK und die LBS Bayern orientierte sich am Sparkassenstandard. Hinzu kommen unterschiedliche organisatorische Strukturen und Zuständigkeiten, die erst der Vereinheitlichung bedürfen. Von diesem Zusammenführungsprozess ist das erste Berichtsjahr der LBS Süd insofern auch geprägt, als noch nicht alle Informationen im gewünschten Umfang und der gewünschten Einheitlichkeit zur Verfügung standen und stehen.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

Wir verwenden bei Personenbezeichnungen i.d.R. die genderneutrale bzw. die weibliche und die männliche Form. Selbstverständlich sind bei entsprechenden Begriffen alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unser Auftrag im Kontext der Nachhaltigkeit

Unser Auftrag ist es, als öffentlich-rechtliches Unternehmen die Bildung von Wohneigentum zu fördern. In unserer Geschäftsstrategie haben wir deshalb den folgenden Geschäftszweck formuliert:

- Übergeordneter Geschäftszweck der LBS Süd ist die Unterstützung bau- und kaufwilliger Haushalte und der Besitzerinnen und Besitzer von Wohnimmobilien bei der Bildung und beim Erhalt von Wohneigentum sowie beim energieeffizienten Wohnen. Daneben erbringt die Landesbausparkasse auch Leistungen für den Erwerb und Erhalt gewerblicher und kommunaler Immobilien sowie für die Finanzierung von Energiegewinnungsmaßnahmen mit Immobilien (z. B. Photovoltaik).
- Kernleistungen der Landesbausparkasse sind das Bausparen sowie die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere des Erwerbs und der Modernisierung von Wohnimmobilien. Außerdem ermöglicht sie ihrer Kundschaft eine optimale Nutzung der staatlichen Förderung von Bausparen und Wohneigentum. Die Kernleistungen erwirtschaften die Haupterträge für die LBS Süd und müssen profitabel erbracht werden.
- Zusatzleistungen sind die Vermittlung von Wohnimmobilien sowie die Vermittlung von Verbundprodukten. Zusatzleistungen unterstützen die Entwicklung der Kernleistungen oder nutzen die in den Kernleistungen liegenden Kompetenzen. Sie sollen mindestens vollkostendeckend angeboten werden.
- Darüber hinaus positioniert sich die LBS Süd mit aktuellen Profilierungsthemen als Kompetenz- und Meinungsführer rund um das Wohneigentum.

Daraus abgeleitet sind unsere wesentlichen Geschäftsaktivitäten

- Das Betreiben des Bauspargeschäftes (Vertrieb von Bausparverträgen, Hereinnahme von Bauspareinlagen, Herausgabe von Bauspardarlehen).
- Das klassische Wohnbaufinanzierungsgeschäft (Vorfinanzierungs- und Zwischenkredite sowie sonstige Baudarlehen (Darlehen ohne Bausparvertrag: i. W. Annuitäten- und Sofortdarlehen, KfW-Darlehen, Arbeitgeberbaudarlehen)).
- Damit zusammen hängt die wesentliche interne Funktion der Geldanlage und Geldaufnahme, die keine Geschäftstätigkeit für die originäre Kundschaft (Bausparerinnen und Bausparer) darstellt.

Vor diesem Hintergrund sind wir fest davon überzeugt, dass der Bausparvertrag einen wichtigen Beitrag bei der Zukunftsaufgabe der energieeffizienten Ausrichtung des privaten Wohnungsbestandes in Deutschland leisten kann. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist uns wichtig – wir verstehen es als gesellschaftlichen Auftrag und Kern unseres Handelns. Als Landesbausparkasse sind für uns dabei die drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance handlungsleitend, wie sie die Sparkassen-Finanzgruppe für sich definiert hat. Nachhaltigkeit ist direkt in die Geschäftsstrategie integriert und bildet dort eines der sechs Strategiefelder, die die LBS Süd als wesentlich für sich definiert hat:

- Markt
- Mitarbeitende und Unternehmenskultur
- Nachhaltigkeit
- Finanzen
- Prozesse & IT
- Risiko

In der ersten Geschäftsstrategie der neuen LBS Süd haben wir für das Strategiefeld Nachhaltigkeit den Schwerpunkt auf den Bereich Produkte/Dienstleistungen gelegt und die folgenden Unternehmensziele definiert:

- die LBS Süd ist als zentraler Vermittler für Energieberater positioniert.
- die LBS Süd ist als Kompetenzpartner für energetische Sanierung positioniert.
- das strategische Ambitionsniveau im Themenfeld ESG für die LBS Süd ist definiert.
- die regulatorischen Anforderungen im Themenfeld ESG sind erfüllt.

Weitere Themenbereiche werden folgen. Dafür werden die bisherigen Strategieüberlegungen der ehemaligen LBS Bayern und der ehemaligen LBS Südwest miteinbezogen und dahingehend geprüft, welche Dokumente, Prozesse und Abläufe für die neue LBS übernommen werden können.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzen wir den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der DNK und seine Kriterien basieren auf den wesentlichen internationalen Nachhaltigkeitsstandards. Durch die Nutzung des

DNK stellen wir sicher, dass sich unsere Berichterstattung zu den wesentlichen internationalen Standards bekennt (insbesondere Global Reporting Initiative/Sustainability Reporting Standard SRS). Damit stellen wir unser Handeln auf lokaler Ebene in den Kontext der globalen Nachhaltigkeitsherausforderungen. Die Auswertung unserer Umweltdaten nehmen wir anhand des VfU-Kennzahlen-Tools vor. Es ist das in der Finanzbranche führende Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unser gesellschaftliches Umfeld umfasst die Bevölkerung der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit insgesamt etwa 28 Millionen Einwohnern. Urbane Regionen mit Großstädten wechseln sich mit ländlich geprägten Räumen ab. Entsprechend vielfältig sind die Anforderungen an den privaten Wohnungsbau, vom Neubau mit aktuellen Energiestandards bis hin zur energetischen Modernisierung älteren und ältesten Wohnraums. Aus der Analyse dieser Rahmenbedingungen erachten wir die folgenden Aspekte sowohl mit Einflüssen **auf** unser Geschäftsmodell (Outside-in) als auch **durch** unsere Geschäftstätigkeit (Inside-out) als wesentlich:

Umsetzung der Energiewende

- Produkte und Dienstleistungen: Der private Immobilienbestand ist einer der zentralen Ansatzpunkte im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende in Deutschland (Outside-in-Aspekt). Rund 30 Millionen Wohnungen in Deutschland sind älter als 30 Jahre und zu einem erheblichen Teil energetisch nicht modernisiert. Da wir als LBS Süd nahezu ausschließlich im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierung tätig und dabei gemeinsam mit den Sparkassen Marktführer sind, nehmen wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen eine Schlüsselstellung ein (Inside-out). Unser Selbstverständnis verlangt daher, aktiv Verantwortung zu übernehmen. Schon frühzeitig haben wir uns auf dieses Geschäftsfeld eingestellt mit der Folge, dass heute etwa die Hälfte aller ausgereichten Kredite (nach Stückzahl) für den Bereich Modernisierung beziehungsweise energetische Sanierung vergeben wird. Mit dem ProKlima-Kredit haben wir 2022 unser erstes nachhaltiges Kreditprodukt entwickelt und für die Markteinführung vorbereitet (siehe auch Kriterium 10). Eine

Energieberatung ist in der Regel die notwendige Basis für die energetische Sanierung einer Immobilie und wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Aktuell stellt der Zugang zu Energieberatungen jedoch einen Engpass bei der zügigen Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen dar. Die LBS Süd arbeitet deshalb mit ihren Schwestergesellschaften an einer bundesweiten Kooperation mit mehreren Netzwerken zur Energie- und Förderberatung sowie der Einrichtung eines Vermittlungsservice, den die LBS-Gruppe 2024 an den Start bringen wird. Über diesen Service können Kundinnen und Kunden schneller den Kontakt zur Energie-, Förder- sowie Finanzierungsberatung herstellen und werden bis zur Umsetzung der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen begleitet.

- Nachhaltigkeitsleistung im Geschäftsbetrieb: Im Geschäftsbetrieb achten wir auf ressourcenschonende Abläufe, beispielsweise in der "Arbeitsanweisung Auswärtstätigkeit" zur Regelung von Dienstreisen, mit dem "Mobilitätszuschuss" für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Maßnahmen zur Reduzierung von Verbräuchen und in der Bauorganisation (Inside-out-Aspekte).
- Fazit: In Verbindung mit der gewichtigen Einordnung der Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie wird deutlich, dass wir das Thema Klimawandel einerseits als globale Herausforderung ansehen, die Strategien und Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen jedoch viele Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen für unsere Geschäftstätigkeit bieten.

Demografischer Wandel

- Kundengeschäft: Bei der Modernisierung bestehenden Wohneigentums spielt der demografische Faktor eine wichtige Rolle. Barrierefreies Wohnen ist angesichts des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung zu einer großen Herausforderung geworden, die auf uns wirkt. In unserer Beratung beziehen wir daher bei Bedarf auch Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit ein, wie etwa die Förderprogramme "Altersgerecht Umbauen" und „Energieeffizient Bauen“. Wir sehen die Chance, mit Produkten und Dienstleistungen den veränderten Ansprüchen an die Gestaltung des Wohnumfelds gerecht zu werden.
- Innenbetrieb: Innerbetrieblich stellt uns die demografische Entwicklung vor die Herausforderung, das Know-how unserer Fach- und Führungskräfte auf die jeweils nachfolgende Generation zu transferieren. Dies sichern wir durch gezielte Prozesse ab. Ebenso ergreifen wir Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Insofern gehen wir auch diese Risiken chancenorientiert an.

Weitere Herausforderungen

Aktuell wird die LBS Süd darüber hinaus von zwei Aufgaben besonders in Anspruch genommen.

- **Nachfrage nach Wohnungen:** Die Versorgung der Menschen mit ausreichend gutem Wohnraum ist grundsätzlich eine anspruchsvolle Aufgabe. Diese Aufgabe wird aktuell bundesweit, insbesondere aber auch im Geschäftsgebiet der LBS Süd durch verschiedene Faktoren verschärft. Dazu zählen der ungenügende Neubau, der zum wiederholten Mal die bundespolitischen Wohnbauziele verfehlt. Dazu gehören auch fehlende Arbeitskräfte und Materialien am Bau sowie der beschleunigte Preisauftrieb. Hinzu kommt das Bevölkerungswachstum in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. All dies trägt zu einer absehbaren Wohnungsknappheit und damit weiter steigenden Wohnkosten bei, für Eigentümer wie für Mieter. Um das finanzielle Risiko des Wohneigentumserwerbs abzufedern, gewinnt das Instrument des langfristig angelegten Bausparvertrags durch die gebotene Zinssicherheit noch stärker an Bedeutung. Hier sehen wir entsprechende Chancen.
- **Zinswende:** Die im Jahr 2022 stark gestiegenen Zinsen sorgen für eine deutliche Verteuerung sowohl von Neufinanzierungen als auch von Anschlussfinanzierungen nach Ablauf der Zinsfestschreibung. Wir begegnen dieser Entwicklung unter Bezugnahme auf den Kern des Bausparens: die sichere Eigenkapitalbildung gepaart mit dem Anspruch auf ein niedrig verzinstes Darlehen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Konkrete Nachhaltigkeitsbezüge in unserer Geschäftsstrategie:

Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft war schon bisher sowohl in der ehemaligen LBS Südwest als auch in der ehemaligen LBS Bayern als wichtiges Thema verankert. Zusätzlich zu den Festlegungen in der Geschäftsstrategie hatte sich die ehemalige LBS Südwest eigene Leitsätze zur Nachhaltigkeit erarbeitet. Die Aufgabe, diese Leitsätze für die neue LBS Süd weiterzuentwickeln und an die Gegebenheiten des größeren Unternehmens anzupassen, steht noch bevor.

Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen

Nachhaltigkeitsziele werden in der neuen LBS Süd im Wesentlichen vom Umweltmanagement und von der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit formuliert und nachverfolgt, was deren Umsetzungsgrad angeht. Die Ziele gewichten wir gleichwertig; insofern nehmen wir keine Priorisierung vor. Im Rahmen eines Workshops hatten wir 2021 die Sustainable Development Goals (SDG) der UN auf Basis sowohl einer Insight-Out- als auch einer Outsight-In-Perspektive auf ihren Bezug zur Arbeit und Leistung der LBS sowie ihren Stakeholdern untersucht, priorisiert und mit der Ableitung von Maßnahmen begonnen. Priorisiert und für das fusionierte Haus übernommen wurden

SDG Nr.	Relevanz in der LBS Süd
7 („Erneuerbare Energie“)	Aktive Kundenberatung zu öffentlichen Fördermitteln, Photovoltaikanlagen auf den Dächern der eigenen Dienstleistungszentren, E-Ladestationen für PKW und Fahrräder
13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“)	Finanzierung von Energiesparmaßnahmen am Eigenheim, Vermeidung von Dienstreisen, Bereitstellung von Videokonferenzräumen, Mobilitätszuschuss öffentliche Verkehrsmittel, sehr reduzierter eigener Fuhrpark
17 („Partnerschaften“)	als Teil der gemeinwohlorientierten S-Finanzgruppe Partner der Kommunen und anderer öffentlicher Einrichtungen, gemeinsame eigene Stiftung mit der Universität Konstanz zur Weiterentwicklung von Umweltgesichtspunkten beim Wohnen
10 („weniger Ungleichheiten“)	Wohneigentum auch für einkommensschwächere Haushalte ermöglichen, Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Diskriminierungsfreie MA-Auswahl
3 („Gesundheit“)	Aktives Gesundheitsmanagement, ausgewogene Mitarbeitendenverpflegung, aktiver Betriebssport
4 („Hochwertige Bildung“)	Hochwertige Aus- und Weiterbildung im Innendienst, HV-Außendienst und bei den SPK-Vermittlern, Qualitätsstandards in Beratung und Verkauf, Praktika für Schülerinnen und Schüler
5 („Gleichberechtigung“)	Gleiche Vergütung, vielfältige Teilzeitmodelle, Wunsch nach Frauen in Führungspositionen

Im Berichtsjahr konnten wir aus den damals herausgearbeiteten Maßnahmen unter anderem die folgenden umsetzen:

- Neuinstallation einer Photovoltaikanlage auf unserem Dienstleistungszentrum München.
- Neuinstallation von Wallboxen zur Stromladung am Standort München.
- Abschluss von Verträgen zum Bezug von ausschließlich Ökostrom seit 01.01.2024.

Folgende quantifizierbaren Ziele haben wir uns für 2024 gesetzt:

- Schaffung von 55 neuen Fahrradstellplätzen am Standort München.
- Aufstellung und Betrieb von Bienenstöcken im Hanggarten des Dienstleistungszentrums Stuttgart.
- Erstellung eines Flächenoptimierungskonzeptes zur Reduzierung des Flächenbedarfs durch mögliche Vermietung von Gebäudeteilen.

Weitere insbesondere quantitative Ziele haben wir uns bisher nicht gesetzt, weil uns dafür mit Blick auf Reduktionsziele noch eine verlässliche Datenbasis im neuen Unternehmen fehlt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Kundengeschäft:

Als Finanzdienstleister erbringen wir den Großteil unserer Wertschöpfung selbst. Die Einlagen unserer Bausparer verwenden wir überwiegend für die Ausreichung von Wohnungsbaudarlehen. Neubauten mit strengen Energieeffizienzstandards sind heute die Regel, und auch die Sanierung und Modernisierung erfolgt meist unter energetischen Gesichtspunkten. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf den ökologischen Fußabdruck können wir zwar nicht direkt quantifizieren. Wir gehen aber von einer erheblichen Reduzierung aus. Mit diesem ausgewogenen Geschäftsmodell sehen wir in unserer eigenen Wertschöpfungskette keine sozialen und ökologischen Probleme.

Eigenanlagen:

Gemäß unserer Geschäftsstrategie werden Geldanlagen innerhalb des Rahmens, den Bausparkassengesetz, Bausparkassenverordnung sowie die Rundschreiben der BaFin vorgeben, getätigt. Wir verfolgen hierbei eine konservative, langfristig orientierte Strategie. Die Eigenanlage erfolgt ausschließlich in Finanztitel sowie Pfandbriefe und Staatsanleihen. Für Investitionen in Unternehmensanleihen nutzen wir Spezialfonds von insgesamt vier Kapitalverwaltungsgesellschaften. Verantwortungsvolles Investieren steht nicht nur für die klassischen Veranlagungsziele Rendite, Sicherheit und Liquidität, sondern definiert sich zudem durch die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Investmentmanagement. Veränderte ökologische und soziale Rahmenbedingungen können zu negativen

Auswirkungen auf Vermögenswerte führen. Je nach Sektor gibt es hinsichtlich der Betroffenheit allerdings deutliche Unterschiede.

Generell sind Anlagen in Unternehmen, die Anti-Personen-Minen oder Cluster-Munition („Streubomben“) herstellen, ausgeschlossen. Damit werden die Vorgaben zur Einhaltung der UN-Konventionen zu Anti-Personen-Minen und Streumunition in allen Spezialfonds vollumfänglich umgesetzt. Darüber hinaus orientieren wir uns am UN Global Compact, welcher mit 10 Prinzipien die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung in den Anlagefokus rückt. Die Einhaltung dieser Prinzipien sind bei den Spezialfonds der ehemaligen LBS Bayern bereits in den Anlagerichtlinien verankert. Im Rahmen der Neustrukturierung der Spezialfonds in 2024 werden wir diese für alle Spezialfonds in den Anlagerichtlinien festschreiben.

Des Weiteren werden wir nach vollständiger Umsetzung aller Anforderungen bzgl. ESG-Risiken und Offenlegung nach CSRD, EU-Taxonomie u.a. untersuchen, welche strategischen Steuerungsimpulse hieraus sinnvoll abgeleitet werden können.

Geschäftsbetrieb:

Im Geschäftsbetrieb beziehen wir beim Bezug von Produkten und Dienstleistungen auch soziale und ökologische Themen mit ein, etwa durch entsprechende Labels beim Einkauf von Papier oder Büromaterialien. Indem wir beispielsweise verbrauchtes Papier dem Recyclingkreislauf zuführen, wird deutlich, dass wir hierbei die gesamte Wertschöpfungskette im Blick haben. Mit unseren Lieferanten, die überwiegend aus der Region stammen, stehen wir in einem regelmäßigen Kontakt, bei dem auch Themen der Nachhaltigkeit erörtert werden. Die Lieferantenrichtlinie der ehemaligen LBS Südwest und die „Bestätigung nachhaltiger Beschaffung“ der ehemaligen LBS Bayern werden 2024 von einer neuen Lieferantenrichtlinie der LBS Süd abgelöst.

Mit dieser Gesamtkonzeption sehen wir uns für die Zukunft gut aufgestellt und daher keine wesentlichen Risiken.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Wir messen dem Thema Nachhaltigkeit eine hohe Bedeutung zu und haben es direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zudem wurde der Bereichsleiter Vorstandsstab & Unternehmensentwicklung, in dessen Verantwortung auch der gesamte Themenbereich Nachhaltigkeit fällt, zum Nachhaltigkeitsbeauftragten benannt. Die in beiden Althäusern bestehenden Strukturen zur „Nachhaltigkeit“ wurden in die neue LBS Süd überführt. Das Thema ist mit den entsprechenden personellen Ressourcen in der Abteilung Strategie & Unternehmensentwicklung zusammengeführt. Diese entwickelt das Thema künftig zentral weiter. Auch unternehmensübergreifend tauschen sich die fünf deutschen Landesbausparkassen seit 2021 in einer Arbeitsgruppe monatlich aus, um gemeinsame Nachhaltigkeitsentwicklungen zu diskutieren und zu bearbeiten, so auch in 2023.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit ist, wie bei Kriterium 1 beschrieben, in unserer Geschäftsstrategie verankert. Darüber hinaus sind für die LBS Süd das „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ und die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ handlungsleitende Dokumente. Die Selbstverpflichtung haben sowohl die ehemalige LBS Südwest als auch die ehemalige LBS Bayern 2020 unterzeichnet. Die darin aufgeführten Entwicklungsfelder werden seit 2021 bearbeitet. Bei der ehemaligen LBS Südwest diente seit 2018 der sogenannte Nachhaltigkeits-Kompass (ehemals Nachhaltigkeits-Check) als Maßstab zur ganzheitlichen Analyse der Nachhaltigkeitsarbeit, bei der ehemaligen LBS Bayern erfolgte die bereichsübergreifende Steuerung und Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements im Rahmen der Linienaufgaben durch den Zentralbereich Unternehmensentwicklung, Strategie und Vorstandsekretariat. Über die künftige Vorgehensweise werden wir 2024 im Rahmen der CSRD-Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen entscheiden.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen dieser DNK-Erklärung ermittelten wir im Berichtsjahr erneut eine Reihe von Leistungsindikatoren nach der „Global Reporting Initiative (GRI)“. Über die Nutzung berichten wir in diesem Bericht beim jeweiligen Leistungsindikator. Beispiele sind etwa die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5-7 (Werte, Verhaltensnormen), die Leistungsindikatoren im Umweltbereich (zu den Kriterien 11-12 sowie 13) und zu den Arbeitnehmerrechten (Kriterien 14-16). Durch die Orientierung an diesem international anerkannten Berichtsstandard stellen wir für die Folgejahre die Vergleichbarkeit sowohl im Zeitverlauf als auch mit anderen Unternehmen sowie die Konsistenz der Daten sicher. Die interne Zuverlässigkeit der Daten stellen wir über die Trennung von Datenerhebung und Dateneingabe sicher. Die eingebende Stelle nimmt eine Datenkontrolle über den Vergleich mit den Vorjahresdaten vor. Außerdem erhält die erfassende Stelle die eingegebenen Daten noch einmal zur Qualitätssicherung vorgelegt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

In unserer Geschäftsstrategie definieren wir unser Selbstverständnis und den rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmen, in dem wir uns in der LBS Süd bewegen. Das Unternehmensleitbild in der Geschäftsstrategie enthält Vision, Mission und Werte, die die LBS Süd für sich als maßgeblich definiert hat. Gemeinsam mit dem neu zu verabschiedenden „Code of Conduct“ werden diese Festlegungen die Summe unserer umfassenden Verhaltensstandards bilden. Sie entfalten sowohl Wirkung nach innen (Geschäftsbetrieb, Mitarbeiter) wie auch nach außen (Kundenbeziehungen).

Vision:

Wir sind ein marktorientiertes und innovatives Verbundunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe, das sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet.

Mission:

Wir unterstützen Menschen beim Erwerb und Erhalt ihrer Immobilie.

Werte:

Welche grundlegenden Werte uns prägen, haben wir in unserem Unternehmensleitbild festgelegt:

- Mit Leidenschaft und Freude die Zukunft gestalten.
- Nachhaltig und kundenorientiert handeln.
- Respektvoll, kollegial und vertrauensvoll zusammenarbeiten.
- Verantwortung übernehmen und sich mit seinen Stärken einbringen.
- Kooperation im Verbund der LBS- und der S-Finanzgruppe leben.

Verhaltenskodex:

Sowohl die bisherige LBS Südwest (Verhaltenskodex) als auch die bisherige LBS Bayern (Verhaltensrichtlinie) hatten schriftlich niedergelegte Verhaltensgrundsätze, die für die Mitarbeitenden verbindlich waren. Die LBS Süd wird 2024 einen gemeinsamen „Code of Conduct“ erstellen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme der LBS Süd sind in den Strategieprozess eingebettet und so ausgestaltet, dass Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, vermieden werden. Sie entsprechen den Anforderungen des Kreditwesengesetzes und der Institutsvergütungsverordnung. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Risikotragfähigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen sichergestellt und damit die Ausrichtung auf ökonomische Nachhaltigkeit integriert. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von ESG-Risiken der LBS sind im Vergütungssystem Erfolgsbeteiligung mittelbar über die Erhebung im Rahmen der Risikoinventur und die Betrachtung im Rahmen des sog. ESG-Stresstests, in dem die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit (Zielgrößen Kapital:

Gesamtkapitalquote nach CRR sowie ICAAP-Auslastung) in Stress-Szenarien überprüft werden, berücksichtigt.

Die Grundvergütung der Beschäftigten ergibt sich im Tarifbereich aus den Tarifverträgen für die öffentlichen Banken. Im außertariflichen Bereich werden aktuell die unterschiedlichen Vergütungssysteme der beiden Fusionspartner harmonisiert. Bis dahin gilt für AT-Beschäftigte der ehemaligen LBS Südwest: es gibt insgesamt 6 Vergütungsstufen, die im zweijährigen Rhythmus geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Stellentypen sind durch eine analytische Stellenbewertung nach dem Verfahren des Unternehmens Korn Ferry / Hay Group bewertet. Die Ergebnisse der Stellenbewertung ermöglichen eine genaue Zuordnung der Aufgaben und Anforderungen einer Stelle zu den Tarifgruppen der Tarifverträge für die öffentlichen Banken und darüber hinaus zu den 6 weiteren außertariflichen Vergütungsstufen. Das AT-Vergütungssystem der ehemaligen LBS Bayern besteht aus 3 Funktionsgruppen und zugehörigen Gehaltsbändern. Die AT-Gehälter sind analog den Anpassungen des Gehaltstarifvertrags bei Tarif-Mitarbeitenden dynamisiert. Funktionen im Tarifbereich werden mittels Auslegungshilfen den Tarifgruppen des Tarifvertrags zugeordnet. Alle AT-Funktionen werden durch eine analytische Stellenbewertung auf Basis eines Verfahrens des Unternehmens sms Consulting bewertet und den Funktionsgruppen sowie den entsprechenden Gehaltsbändern zugeordnet.

Die variable Vergütung ist seit 2024 in einer neuen Dienstvereinbarung über eine Erfolgsbeteiligung geregelt. Für das Jahr 2023 wurde bei der variablen Vergütung von Nicht-Risikoträgern der Gesamterfolg der ehemaligen LBS Südwest, bei der variablen Vergütung von Risikoträgern der Gesamterfolg der ehemaligen LBS Südwest, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen berücksichtigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von maximal einem Monatsgehalt erhalten. Für 2023 können Beschäftigte der ehemaligen LBS Bayern eine variable Vergütung erhalten, die sich am Geschäftserfolg der ehemaligen LBS Bayern und der individuellen Leistung des einzelnen Mitarbeitenden orientiert. Je nach zugeordneter Funktionsgruppe kann ein absoluter Betrag in Höhe von bis zu 28 T€ erhalten werden.

Zudem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS Süd eine weitgehend arbeitgeberfinanzierte leistungsstarke betriebliche Altersvorsorge.

Alle Vorstände erhalten im Rahmen der Fusion neue Vorstandsverträge, die aktuell in Anlehnung an Musterverträge für Vorstandsfunktionen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg gestaltet und abgeschlossen werden. Dabei werden auch Kriterien der langfristigen Wertschöpfung berücksichtigt. Weitere Aussagen zum Inhalt der Verträge insbesondere zum Thema Nachhaltigkeitsziele können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Alle Vorstände erhalten im Rahmen der Fusion neue Vorstandsverträge, die aktuell in Anlehnung an Musterverträge für Vorstandsfunktionen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg gestaltet und abgeschlossen werden. Dabei werden auch Kriterien der langfristigen Wertschöpfung berücksichtigt. Weitere Aussagen zum Inhalt der Verträge insbesondere zum Thema Nachhaltigkeitsziele können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Gemäß Satzung der LBS Süd erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Aufwandsentschädigung (nach den Empfehlungen der Sparkassenverbände Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz); andere Zuwendungen werden nicht gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen am Überschuss nicht beteiligt werden. Bei Geschäften mit der Bausparkasse werden ihnen Vergünstigungen nur wegen der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat nicht eingeräumt.

Das Vergütungssystem der LBS Süd ist so ausgestaltet, dass es mit der Gesamtstrategie sowie den Risikostrategien in Einklang steht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus wettbewerblichen Gründen und Gründen des Vertrauensschutzes erheben
wir diesen Indikator nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die LBS Süd ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
fest in Süddeutschland verwurzelt. Als in Baden-Württemberg, Bayern und
Rheinland-Pfalz gesetzlich verankertes Institut identifizieren wir unsere
Anspruchsgruppen mittels Analyse unserer unternehmerischen Tätigkeit. Wir
haben so folgende Anspruchsgruppen ermittelt: Unsere Kundinnen und
Kunden, unsere Träger, die regionale Wirtschaft, verschiedene gesellschaftliche
Institutionen und die Bürgerinnen und Bürger unseres Geschäftsgebietes. Mit
diesen Gruppen pflegen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres
gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch. Dabei
ergeben sich hin und wieder auch einzelne Themenstellungen mit
Nachhaltigkeitsbezug.

Unseren hohen Anspruch an die Beratungs- und Servicequalität sichern wir
durch eine große Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden und eine
bedarfsorientierte Beratung. Dieser Qualitätsanspruch wird durch
Qualitätsstandards untermauert, deren Einhaltung im Rahmen eines
kontinuierlichen Qualitätsmanagements sichergestellt wird. Die
Qualitätsstandards schaffen sowohl für die Kunden als auch für die LBS Süd ein
hohes Maß an Transparenz. Entscheidend für eine langfristige
Kundenbeziehung ist eine gute Erreichbarkeit. Neben den eigenen Beraterinnen
und Beratern vor Ort ist das zentrale Service-Center wichtigste Anlaufstelle für
die Anliegen der LBS-Kunden. Dort verzeichneten wir im Jahr 2023 die

stattliche Zahl von 477.899 Gesprächen.

Weitere Dialogformate, über die wir mit verschiedenen Anspruchsgruppen ins Gespräch kommen, sind die Mitarbeiterbefragungen, die wir seit der Fusion in regelmäßigen Abständen durchführen, die Aufnahme von Aus- und Weiterbildungsinhalten zur Nachhaltigkeit in das Schulungsangebot unseres Außendienstes, z.B. zur richtigen Beratung der Energiewende, sowie die regelmäßigen Veranstaltungsabende, die wir im Zentrum Baukultur Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Architektenkammer durchführen, und die sich mit zukunftsweisenden Immobilienthemen an die interessierte Öffentlichkeit wenden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir stehen in regelmäßigem und systematischen Austausch mit den Vertretern unserer Träger/Eigentümer und erfahren über diese die wichtigen Themen und Anliegen unserer unterschiedlichen Partner. Das reicht von den Sparkassen selbst über die öffentliche Verwaltung/Politik bis hin zu unseren Kundinnen und Kunden. Die wichtigsten Austauschformate sind

- die Träger- und Verwaltungsratsversammlungen der LBS Süd,
- die verschiedenen Gremiensitzungen und Veranstaltungen der Sparkassenverbände Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz,
- die direkten, institutionalisierten Abstimmungsgespräche zwischen der einzelnen Sparkasse/der BW-Bank und dem Vorstand der LBS Süd.

In diesen Austauschformaten können auch Nachhaltigkeitsthemen angesprochen werden, etwa zu den Bereichen Energieeffizienz und energetische Modernisierungen.

Nachhaltigkeitsthemen werden in der regelmäßigen Kommunikation mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen anlassbezogen angesprochen. Im Jahr 2023 führte dies zu einem regen Austausch mit den Vertriebspartnern

Sparkasse/BW-Bank und LBS-Außendienst sowie den anderen Landesbausparkassen über die Einbeziehung von Energieberatern bei der Finanzierung von Sanierungs- und Energiesparmaßnahmen. Resultat ist der Aufbau eines Netzwerks von Energieberatern und eines Vermittlungsservice der LBS für ihre Kunden, um schnell zu einer Terminvereinbarung mit einem Energieberater zu kommen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung des Bausparens

Den Bausparkassen kommt beim Erwerb und Erhalt von Wohneigentum für die Mitte der Gesellschaft, für die das Eigenheim in der Regel die größte Investition im Leben ist, eine maßgebliche Bedeutung zu. Wohneigentum ist eine wichtige Stütze der privaten Altersvorsorge und dient der sozialen Stabilisierung und der Entlastung der Wohnungsmärkte. Gerade auch für kleinere Investitionsvorhaben (z. B. im Bereich der Modernisierung von Wohneigentum) bietet sich der Bausparvertrag an, denn die Bausparkassen verlangen im Unterschied zu vielen Banken keine Aufschläge für sogenannte Kleinkredite.

Bausparen ist eine Kombination aus Ansparen und Finanzieren und eine der sichersten Anlage- und Finanzierungsformen. Bereits bei Vertragsabschluss wird nicht nur für das angesparte Guthaben ein fester Zins vereinbart, sondern auch für das zukünftige Bauspardarlehen. Darüber hinaus hat der Bausparer Wahlmöglichkeiten, die ihm ein flexibles Handeln erlauben.

Bausparen ist ein gesetzlich besonders geregeltes und in sich geschlossenes Finanzierungssystem, das weitgehend unabhängig von den Geschehnissen auf den Kapitalmärkten funktioniert. Bausparkassen nehmen die Spargelder ihrer Bausparer entgegen und vergeben daraus nach Zuteilung Bauspardarlehen an ihre Bausparer. So refinanzieren sie sich selbst, ohne auf den Kapitalmarkt angewiesen zu sein.

Das Bausparen ist eine seit über 90 Jahren bewährte Spar- und

Finanzierungsform. Bauspardarlehen gehören zu den sichersten Darlehen überhaupt mit den geringsten Ausfallquoten. Das Eigenkapital des Bausparers, welches dieser durch die Besparung seines Vertrages aufbringt, sorgt gemeinsam mit Bonitäts- und Beleihungsprüfungen bei der Kreditvergabe für eine umfassende Risikoabsicherung sowohl beim Bausparer als auch bei der Bausparkasse. Durch den regelmäßigen Vorsparprozess beweist der Bausparer seine grundsätzliche Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit. Das von der dramatischen „Zinswende“ am Kapitalmarkt geprägte Jahr 2022 hat zu einer Renaissance des Bausparvertrags und insbesondere des zins günstigen Bauspardarlehens geführt. Der Abschluss eines Bausparvertrages zur Zinssicherung findet wieder breiten Zuspruch bei unseren Kundinnen und Kunden.

Mit unseren langfristigen Finanzierungsmodellen aus der Kombination eines Vorfinanzierungskredites aus Mitteln der Sparkasse/BW-Bank oder der LBS mit einem unterlegten LBS-Bausparvertrag schaffen wir vollständige Zinssicherheit für den Bausparer für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren, ohne seine Flexibilität in der späteren Darlehensphase einzuschränken.

Die LBS-Stiftung „Bauen und Wohnen“ widmet sich seit 1999 der Entwicklung und Umsetzung praktikabler Konzepte für preiswertes und familiengerechtes Wohnen für jüngere, ältere und auch behinderte Personen oder Familien. Sie wirkt insbesondere darauf hin, das Zusammenleben und -wohnen verschiedener Generationen zu verbessern. Dabei werden nicht nur die bauliche Gestaltung und Ausstattung der Wohnräume und Wohnungen, sondern auch die Anforderungen an deren Lage und das soziale Umfeld untersucht.

Ökologische Wirkung des Bausparens wird noch wichtiger

Der private Wohnungsbau – sowohl im Neubau und Erwerb als auch im Bereich der Modernisierung – wurde in den letzten Jahren unter anderem von staatlichen Verordnungen zum Energiesparen, dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz oder der Energieeinsparverordnung (EnEV), stark betroffen.

Zusätzlich setzt sich angesichts steigender Kosten für Energie und spürbarer Veränderungen des Lebensraums infolge des Klimawandels ein wachsendes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung durch.

Gesundheitsbewusst und ökologisch sinnvoll zu handeln, ohne dabei auf Komfort und Qualität zu verzichten, darum geht es heute. Gesund und nachhaltig zu leben bedeutet auch, ökologisch zu bauen oder zu modernisieren, um Energiekosten zu sparen.

Um diese grundlegenden Erkenntnisse wirkungsvoll nach außen zu tragen und Beratende in die Lage zu versetzen, ihre Kundinnen und Kunden umfassend zu sensibilisieren, werden Schulungsprogramme und entsprechende Unterlagen

entwickelt und bereitgestellt. Neben dem Wissenstransfer wurde zudem ein moderner Sanierungsrechner (vreed. INSIGHT) kostenfrei für den LBS-Außendienst angeboten, um Kundinnen und Kunden die Optimierungspotenziale auf anschauliche Weise zu präsentieren und mögliche Lösungswege aufzuzeigen. Die Herausforderung der unzureichenden Verfügbarkeit von Energieberatern wurde durch strategische Kooperationen mit Energieberaternetzwerken sowie dem Aufbau eines hauseigenen Vermittlungsservice minimiert. Die Pilotphase ist im Dezember 2023 gestartet; der Rollout soll in 2024 erfolgen. Mit unseren Finanzierungsangeboten für Modernisierer (LBS-Modernisierungskredit) und unserer hauseigenen Bearbeitungszuständigkeit für KfW-Förderdarlehen unterstreichen wir unsere Kreditkompetenz. Seit dem 01.01.2023 können unsere Kundinnen und Kunden – in einem ersten Schritt im Marktgebiet Südwest – für die Finanzierung einer energetischen Sanierungsmaßnahme über den „ProKlima-Kredit“ eine um derzeit 25 Basispunkte günstigere Kondition erhalten.

Die Beratung zu öffentlichen Fördermitteln für den Erwerb oder die (energetische) Modernisierung bzw. Sanierung von Wohneigentum ist Teil unserer Qualitätsstandards für die Beratung und Betreuung unserer Kundinnen und Kunden durch den LBS-Außendienst. Das Ausmaß der positiven ökologischen Wirkung der von uns für Neubau bzw. Erwerb und Modernisierung von Wohneigentum ausgereichten Kredite können wir nicht quantifizieren.

Der wachsenden Bedeutung der Ökologie beim Wohnungsbau tragen wir auch als Kooperationspartner bei der „Förderung der energetischen Gebäudesanierung und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen“ Rechnung. Gemeinsam mit dem baden-württembergischen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Sparkassenverband Baden-Württemberg setzen wir uns dafür ein, die Energieeffizienz deutlich zu steigern, um die Energiewende zu schaffen und die Klimaschutzziele zu erreichen.

Über unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, Themen der Nachhaltigkeit, darunter auch Anregungen für Innovationen, einzubringen.

Digitalisierung von Beratungs- und Abschlussprozessen sowie der papierlosen Unterlagenbereitstellung

Auch befördert durch die Corona-Pandemie haben in den letzten Jahren digitale Beratungs- und Abschlussprozesse an Bedeutung gewonnen. Dies führt bspw. zu einer Reduzierung des Fahrtaufwands sowohl auf Kunden- als auch auf Beratenseite, aber auch zu einem reduzierten Papierverbrauch innerhalb des Abschlussprozesses. Durch die Integration des LBS-Bausparens in das Online-Banking der Sparkassen-Finanzgruppe bis hin zur Bereitstellung eines digitalen Abschlussprozesses für den Bausparvertrag mit Förderung über die Wohnungsbauprämie im Rahmen der Sparkassen-Finanzplattform ist die LBS

Süd hier einen deutlichen Schritt vorangekommen. Gleiches gilt auch für die Bereitstellung des LBS-Kontoauszugs und der LBS-Post im Elektronischen Postfach der Sparkasse, sofern sich die Bausparerinnen und Bausparer dafür entscheiden. Rund 217.000 LBS-Bausparerinnen und Bausparer nutzen diese Möglichkeit bereits.

Über weitere quantifizierbare Auswirkungen zu den von uns durchgeführten Maßnahmen und Innovationen außer den genannten können wir bislang nicht berichten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die LBS verfolgt bei den eigenen Finanzanlagen eine konservativ orientierte Strategie.

Sämtliche Finanzanlagen durchlaufen folgende Auswahlprüfung:

- Die Eigenanlage erfolgt ausschließlich in Finanztitel sowie Pfandbriefe und Staatsanleihen.
- Für Investitionen in Unternehmensanleihen nutzt die LBS Spezialfonds von insgesamt vier Kapitalverwaltungsgesellschaften. Eine Anlage in Unternehmen, die geächtete Kriegswaffen herstellen, ist hierbei ausgeschlossen.

Darüber hinaus orientieren wir uns bei unseren Eigenanlagen am UN Global Compact. Die Einhaltung dieser Prinzipien sind bei den Spezialfonds der ehemaligen LBS Bayern bereits in den Anlagerichtlinien verankert. Im Rahmen der Neustrukturierung der Spezialfonds in 2024 werden wir diese für alle Spezialfonds in den Anlagerichtlinien festschreiben.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister sind unsere wesentlichen Umweltauswirkungen indirekter Natur. Der größte Stellhebel liegt dabei im Angebot unserer Produkte und Dienstleistungen. Der private Immobilienbestand ist einer der zentralen Ansatzpunkte im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Da wir als LBS Süd nahezu ausschließlich im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierung tätig und dabei gemeinsam mit den Sparkassen Marktführer sind, nehmen wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen eine Schlüsselstellung ein. Daraus erwächst nach unserem Selbstverständnis, aktiv Verantwortung zu übernehmen. Details hierzu beschreiben wir in den Kriterien 2 und 10. Unser eigener Ressourcenverbrauch ist hauptsächlich durch die Nutzung von Gebäuden und unseren Geschäftsbetrieb induziert. Im Wesentlichen sind dies: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie der Dienstreiseverkehr. Durch ressourcenschonendes Verhalten nehmen wir aktiv Einfluss auf die Inanspruchnahme dieser Ressourcen. Details beschreiben wir bei Kriterium 12. Den Umfang der Inanspruchnahme belegen wir bei den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-12 sowie die verursachten Emissionen bei Kriterium 13.

Unser Ziel ist es, den Verbrauch von Ressourcen so gering wie möglich zu halten. Nach der Fusion 2023 arbeiten wir deshalb an der Vereinheitlichung der Erfassung der Umweltdaten unserer vier Standorte. Im Anschluss beginnen wir mit der Festlegung und Umsetzung von Umwelt- und Ressourcenzielen für das neue Gesamthaus. Die Verbindlichkeit der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs haben sowohl die ehemalige LBS Bayern als auch die ehemalige LBS Südwest 2020 durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung

deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften dokumentiert.

Die Auswertung unserer Umweltdaten nehmen wir anhand des VfU-Kennzahlen-Tools (Version 1.1 des Updates 2022) vor. Es ist das in der Finanzbranche führende Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen.

Das seit 2019 aufgebaute Umweltmanagement der ehemaligen LBS Südwest wird künftig für die LBS Süd verbindlich sein. Im Zentrum des Umweltmanagements steht das Kompetenzteam Umwelt. Dessen Aufgaben sind die Definition der Umweltziele, die Entwicklung von Maßnahmen zur Zielerreichung, die Delegation von Aufgaben an die Unternehmensbereiche und die Berichterstattung an den Nachhaltigkeitsbeauftragten. Das Kompetenzteam kann bei Bedarf weitere Fachleute hinzuziehen. Aktuelle Umweltziele, die im Berichtsjahr erarbeitet und mit Maßnahmen unterlegt wurden, bezogen sich u. a.

- die Umstellung auf "grünen" Strom beim Neuabschluss von Stromverträgen an unseren Standorten Stuttgart, Karlsruhe und Mainz ab dem 01.01.2024 (der Standort München wird bereits ausschließlich mit "grünem" Strom versorgt).
- die Planung zur Installation weiterer Photovoltaikanlagen auf dem Dienstleistungszentrum in München.
- die Reduzierung des Energieverbrauchs durch verschiedene Einzelmaßnahmen wie beispielsweise die sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED in allen vier Dienstleistungszentren.

Mit den Maßnahmen im Rahmen des LBS-Umweltmanagements nehmen wir aktiv Einfluss entlang der Wertschöpfungskette. Erfolge waren in der Vergangenheit bei der LBS Südwest sichtbar, z. B. in Form von energetischen Einsparungen. Der Vorstand ist in die jährliche Evaluierung des Konzepts eingebunden. Daher sehen wir aktuell und mit Blick auf unsere zukünftige Positionierung keine wesentlichen Risiken.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der bewusste Umgang mit Ressourcen und die Beachtung gesetzlich geregelter

sowie gesellschaftlich anerkannter Umweltschutzmaßnahmen ist für uns selbstverständlich und seit vielen Jahren Teil der Unternehmenspolitik. Die Verankerung des Umweltgedankens in den betrieblichen Ablauf hat bei den damaligen Landesbausparkassen Baden und Württemberg bereits in den 1990er Jahren begonnen. In dieser Tradition und mit Blick auf die Zukunft positionieren wir uns auch nach dem erfolgreichen Vollzug der Fusion zur LBS Süd sehr bewusst zum Thema Nachhaltigkeit. Wir dokumentieren dies umfassend im Rahmen unserer Geschäftsstrategie (s. Kriterium 1).

Die LBS Süd hat sich einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 zum Ziel gesetzt, wie er in der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe hinterlegt ist, die sowohl von der ehemaligen LBS Bayern wie der ehemaligen LBS Südwest unterzeichnet wurde.

Als Finanzdienstleister ist unser eigener Ressourcenverbrauch hauptsächlich durch die Nutzung von Gebäuden und unseren Geschäftsbetrieb induziert. Durch ressourcenschonendes Verhalten nehmen wir aktiv Einfluss auf die Inanspruchnahme dieser Ressourcen – entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Diese Leitgedanken untermauern wir aktuell mit folgenden qualitativen Maßnahmen:

Strom und Wärme:

- Untersuchung des Dienstleistungszentrums Stuttgart auf energetische Einsparpotenziale und Vorschlag geeigneter Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Amortisation
- Nutzung der Abwärme aus dem Rechenzentrum zur Beheizung von Büros.
- Planung der Neuinstallation einer Photovoltaikanlage auf unserem Dienstleistungszentrum München.

Reise- und Verkehrsaufkommen, Mobilitätskonzept:

Wir optimieren gezielt das von uns beeinflusste und beeinflussbare Reise- und Verkehrsaufkommen aus ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Dem dienen insbesondere folgende Maßnahmen bzw. Regelungen:

- Einführung JobRad in 2022
- Schaffung von 22 neuen Fahrradstellplätzen am Dienstleistungszentrum München
- Einbau von Wallboxen zur Stromladung auch am Standort München
- Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf E-KFZ, so erfolgte im Berichtszeitraum die Anschaffung von drei E-KFZ für den Standort München
- Die Arbeitsanweisung „Auswärtstätigkeit“ sieht vor, dass bei Dienstreisen, insbesondere auch solchen zwischen den verschiedenen LBS-Standorten, zu prüfen ist, ob diese durch die Nutzung des vorhandenen

mehrräumigen Videokonferenzsystems vermieden werden können. Ist dies nicht der Fall, ist mit dem jeweiligen Vorgesetzten die Art des Beförderungsmittels auszuwählen unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten und bei vorrangiger Wahl öffentlicher Verkehrsmittel.

- Ein Mobilitätskonzept mit verschiedenen Maßnahmen wie dem voll arbeitgeberfinanzierten Deutschlandticket für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Vergütung einer Bahncard 100 als Alternative für alle dienstwagenberechtigten Führungskräfte oder der hochflexiblen Stellplatzregelung, die einen kurzfristigen Verzicht auf die Nutzung des Privat-PKWs wahrscheinlicher macht.

Papierverbrauch:

Die LBS Süd arbeitet aktuell an einem einheitlichen Papier-Konzept. Ziel ist der flächendeckende Einsatz von Recyclingpapier, wie er in der ehemaligen LBS Bayern schon teilweise verwirklicht war. Darüber hinaus soll der Papierverbrauch durch verschiedene Maßnahmen gesenkt, wie z. B. die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur Reduzierung von Ausdrucken. Außerdem wird künftig auf den zentralen Druck von Werbematerial verzichtet. Auswirkungen werden über die Erfassung des Papierverbrauchs sichtbar. Damit lassen sich für alle Standorte Maßnahmen zur Senkung des Papierverbrauchs auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen.

Entsorgung:

Beim Abfallaufkommen ist die LBS Süd bestrebt, neben einer Reduzierung der Gesamtabfallmenge eine möglichst hohe Quote des Abfallaufkommens der Wiederverwertung zuzuführen.

Ausblick:

Resultierend aus dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) hat die LBS in 2023 noch einmal ein Energieaudit durchgeführt, auf dem Maßnahmen definiert wurden, die jetzt umgesetzt werden. Das neue Energieeffizienzgesetz verpflichtet die LBS bis Juni 2025 zur Einführung eines Energiemanagementsystems mit jährlichen Audits. Ziel ist eine jährliche nachweisbare Energieeinsparung von zwei Prozent. Gemeinsam mit den bisherigen Maßnahmen werden die neuen Anforderungen unser Konzept einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Umwelleistung sowohl im Hause als auch bei unseren Produkten und Dienstleistungen weiter voranbringen.

Die Unternehmensführung wird über die Arbeit und Ergebnisse des Umweltmanagements informiert, erhält einen regelmäßigen, jährlichen Umweltbericht inklusive der Ziele und Zielerreichung und stimmt diesen Maßnahmen zu. Unterjährig wird der verantwortliche Fachvorstand im Rahmen

der regulären Führungskräftebesprechungen über wesentliche Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Zur Reduzierung unseres Ressourcenverbrauchs haben wir uns zudem 2020 durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet. Das regelmäßige Monitoring mit Hilfe des VfU-Kennzahlentools dient uns gleichzeitig als Analysetool möglicher Risiken. Sollte es Abweichungen wichtiger Verbrauchsdaten signalisieren, würden wir eine dezidierte Risikoanalyse anschließen. Wesentliche Risiken können wir in der Übernahme dieses an international etablierten Normen orientierten Systems nicht erkennen. Unsere gesetzten Ziele sind qualitativer Art. Wir reflektieren diese jährlich. Wir bewerten die Zielerreichung unserer Umweltziele jährlich und berichten über den Stand der Zielerreichung. Im Jahr 2023 wurden 13 von 17 gesetzten Umweltzielen umgesetzt. Drei Umweltziele wurden auf die Jahre 2024 und 2025 verschoben. Die für das Jahr 2024 definierten Ziele betreffen alle vier Standorte.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kategorie	Beschreibung	Tonnen
		2023
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	251
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	25
GRI 301 - 1: Gesamter Papierverbrauch		276

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit 2023	Umrechnung in GJ 2023
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen		
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	779	3
Benzin aus Fahrzeugen in km	1.218.057	3.017
b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen		
c. i. Stromverbrauch		
Strom aus Laufwasserkraftwerken	236.785	852
Strom aus Windkraftwerken	352.786	1.270
Strom aus Biomassekraftwerken	584.787	2.105
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug	2.962.803	10.666
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion	202.702	730
Strom aus Gaskraftwerken	313.920	1.130
Strom aus Schwarzkohlekraftwerken	1.109.182	3.993
Strom aus Kernkraftwerken	216.455	779
c. ii. Wärmeverbrauch		
Fernwärme aus Biogas	1.196.806	4.308
Fernwärme aus städtischer Müll-/Kehrrichtverbrennung	1.208.291	4.350
Fernwärme aus Wärme-Kraft-Kopplung	194.337	700
Fernwärme aus Erdgas	485.154	1.747
Fernwärme aus Heizöl/Diesel	40.889	147
Fernwärme aus Steinkohle	1.486.786	5.288
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	nicht addierbar	41.085

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Zur Erfassung unserer Umweltdaten und zur Messung unserer Emissionsquellen setzen wir seit 2018 das Umwelttool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ein.

Aufgrund fehlender Vergleichswerte in Folge der durch die Fusion stattfindenden Veränderungen war es für das Berichtsjahr nicht möglich, Zahlen zur Energieeinsparung zu erheben. Aktuell arbeitet die LBS an einer gemeinsamen Datengrundlage für alle vier Standorte, um ein Basisjahr zu schaffen, von dem aus in der Zukunft konkrete Einsparziele vereinbart werden können.

Durch bereits durchgeführte Maßnahmen sowie die im Rahmen des LBS-Umweltmanagements neu initiierten Maßnahmen erwarten wir in den kommenden Jahren einen sinkenden Energieverbrauch. Voraussetzung für ein durchgängiges Energiemanagement sind einheitliche Strukturen und Abläufe an allen Standorten. Daran arbeiten wir seit der Fusion.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle:	m ³
	2023
Trinkwasser	22.286
Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:	22.286

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Kategorie	Gewicht in Tonnen
	2023
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	339
Abfälle zur Verbrennung	10
Abfälle zur Deponie	3
Sonderabfälle	
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	352

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Unsere größten Emissionsquellen sind der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch. Die daraus resultierenden Emissionen versuchen wir sukzessive zu reduzieren. Entsprechende Ziele und Maßnahmen aus unserem Umweltmanagement heraus haben wir bei Kriterium 12 beschrieben.

Die LBS Süd hat sich einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 zum Ziel gesetzt, wie er in der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe hinterlegt ist, die sowohl von der ehemaligen LBS Bayern wie der ehemaligen LBS Südwest unterzeichnet wurde.

Mit dem Abschluss eines neuen Vertrages mit unserem Stromlieferanten haben wir 2023 die Umstellung auf vollständig grünen Strombezug seit Januar 2024 vollzogen. Für unseren Fernwärmebezug ist das bisher nicht möglich, weil der

regionale Anbieter bislang keinen entsprechenden Tarif anbietet. Für die Messung unserer Umweltdaten haben wir an allen vier Standorten einheitliche Bezugsgrößen, und zwar unter Zuhilfenahme des Umwelttools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Im Rahmen des 2019 eingeführten LBS-Umweltmanagements legen wir jährliche Ziele und Maßnahmen zur weiteren Reduzierung unserer klimarelevanten Emissionen fest. Den Erfüllungsgrad dieser Umweltziele überprüfen wir jeweils am Jahresende und dokumentieren ihn. Im Berichtsjahr haben wir unsere Umweltziele erfolgreich umgesetzt. Unser Langfristziel ist, den Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten. Auf dieses Ziel arbeiten wir jedes Jahr mit kurz- und mittelfristigen Zwischenzielen hin.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
	2023
A) Brennstoffe:	0
B) Treibstoffe:	
Benzin	244
C) Flüchtige Emissionen	
Kühlmittelverluste	38
Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	281

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
	2023
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	1.187
B) Aus Fernwärme	830
Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen	830
Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen	2.017

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
	2023
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)	729
Wärme	216
Verkehr	232
Papier	246
Wasser	14
Abfall	7
Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	1.443

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund fehlender Vergleichswerte in Folge der durch die Fusion stattfindenden Veränderungen war es für das Berichtsjahr nicht möglich, belastbare Zahlen zu den THG-Emissionen zu erheben und Ziele festzulegen. Aktuell arbeitet die LBS an einer gemeinsamen Datengrundlage für alle vier Standorte, um ein Basisjahr zu schaffen, von dem aus in der Zukunft konkrete Reduktionsziele vereinbart werden können.

Mit der Fusion und dem Hinzukommen des vierten Standortes München liegen die Verkehrsaufwendungen im Berichtsjahr sicher höher als im Regelbetrieb. Außerdem wurde erstmals der Stromverbrauch des externen Rechenzentrums berücksichtigt.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) zu berichtenden Kennzahlen für das Berichtsjahr 2023 wurden anhand des unter 2) beschriebenen Vorgehens ermittelt und lauten wie folgt:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	59,0 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	41,0 %
2	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,6 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	29,0 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zur Bilanzsumme	0 %
6	Pflichtangaben gemäß FAQ-Liste der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 zu den Bereichen „Atomenergie“ und „Fossiles Gas“	Keine Angaben möglich

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Für das Berichtsjahr 2023 orientiert sich die LBS Süd hinsichtlich Inhalt und Umfang der Berichterstattung an den Jahren 2022 und 2021. Die umfangreiche Berichterstattung für Kreditinstitute nach Art. 8 Abs. 1 EU-Taxonomie-Verordnung greift für die LBS Süd aufgrund ihrer Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts erst ab dem Berichtsjahr 2024.

Für die Ableitung der Kennzahlen haben die berichtspflichtigen Landesbausparkassen (LBS NordWest und LBS Süd) ein gemeinsames Bewertungsverfahren erarbeitet, das auf dem Umsetzungsleitfaden des DSGV aufbaut.

1a/b) Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der

Gesamtaktiva: Entsprechend der Vorgaben wurden für das Berichtsjahr 2023 die wichtigsten Vermögenspositionen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert. Maßgeblich sind im Berichtsjahr die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva wird durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva ermittelt, um sowohl eine schnelle Umsetzbarkeit als auch schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können. In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis (Brutto- oder Nettobuchwerte) die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Für diesen Bericht wurden die Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2023 gewählt. Zu den einzelnen Positionen auf der Aktivseite der Bilanz wurden folgende Auslegungsentscheidungen getroffen (in Klammern die Bruttobuchwerte in Tsd. Euro zum 31.12.2023):

- *Kassenbestand* (4): Barmittel stellen keine taxonomiefähige Verwendung dar.
- *Guthaben bei Zentralnotenbanken* (542): Zentralbanken sind als nicht taxonomiefähig zu bewerten.
- *Forderungen an Kreditinstitute* (3.378.516): Aufgrund fehlender Spezifität

werden Exposures gegenüber inländischen Kreditinstituten als nicht taxonomiefähig bewertet.

- *Forderungen an Kunden* (24.662.830) können zum größten Teil (21.953.468 = 89 %) als taxonomiefähig eingestuft werden. Vom Kundenkreditbestand als nicht taxonomiefähig abzuziehen sind Kredite an öffentliche Kreditgeber, Kredite an juristische Personen und Mitarbeiteranschaffungsdarlehen. Im taxonomiefähigen Kreditbestand werden Kredite ebenfalls nicht berücksichtigt, wenn kein Verwendungszweck vermerkt ist oder die Verwendung mit „Sonstiges“, „Erwerb von Bauland“ bzw. „Mietermodernisierung“ angegeben ist. Der Verwendungszweck Entschuldung/Umschuldung wird als taxonomiefähig eingestuft, weil eine Finanzierung fortgeführt wird.
- *Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere* (7.257.217): Aufgrund fehlender Spezifität werden Exposures gegenüber öffentlichen Emittenten als nicht taxonomiefähig bewertet. Das gilt auch für andere Emittenten, da es sich hier ausschließlich um Kreditinstitute handelt (siehe *Forderungen an Kreditinstitute*).
- *Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere* (2.428.220): In den Spezialfonds werden Corporate-Bonds (651.914 = 27 %) als taxonomiefähig bewertet, Forderungen gegenüber öffentlichen Emittenten und Kreditinstituten (1.776.306 = 73 %) aufgrund der fehlenden Spezifität als nicht taxonomiefähig.
- *Sachanlagen* (101.431): In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, ob Immobilien (Sachanlagen) im Berichtsjahr 2022 im Rahmen der Taxonomiefähigkeitsquote zu berücksichtigen sind. Deshalb werden Sachanlagen (im Wesentlichen das Betriebsgebäude) in dieser Nichtfinanziellen Erklärung nicht einbezogen.
- *Beteiligungen* (2.421), *Immaterielle Anlagewerte* (44.097), *Sonstige Vermögensgegenstände* (381.163) und *Rechnungsabgrenzungsposten* (27.930) sind als nicht taxonomiefähig zu bewerten.

Auf Grundlage dieser Bewertung summieren sich die taxonomiefähigen Aktiva auf 22.605.382 Tsd. Euro. Das entspricht zum 31. Dezember 2022 einer Taxonomiefähigkeitsquote von 59,04 Prozent (gemessen an der Bilanzsumme von 38.287.580 Tsd. Euro). Nicht taxonomiefähig sind damit 15.682198 Tsd. Euro, mithin 40,96 Prozent der Bilanzsumme.

2) Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva: Bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten werden die im Folgenden aufgelisteten Vermögenswerte berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den entsprechenden Meldepositionen der FINREP-Meldung gemäß (EU) Nr. 2015/534 bezogen.

Meldeposition	Beschreibung	Betrag
F0101/ 30	Barguthaben bei der Deutschen Bundesbank	541.611,37
F1800/ 30	Schuldverschreibungen ggü. Zentral-, Regionalregierungen und Gebietskörperschaften (inkl. supranationale Organisationen)	2.618.700.319,04
F1800/ 90	Darlehen, Kredite ggü. Zentral-, Regionalregierungen und Gebietskörperschaften	1.430.965.746,47
Summe		4.050.207.676,88

Der Anteil von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (siehe Bilanzsumme) entspricht somit einer Quote von 10,6 Prozent.

3) Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva: Die LBS Süd legt nicht in Derivaten an.

4) Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva: Zur Ermittlung dieser Kennzahl werden zunächst das Kreditgeschäft und die Finanzanlagen mit den relevanten Unternehmen anhand der Kundensystematik (Berufsgruppen) ermittelt. Dadurch werden nicht betroffene Rechtspersonen wie Privatpersonen und Unternehmen in Trägerschaft der öffentlichen Hand ausgeschlossen. Aus dieser Grundgesamtheit erfolgt die Selektion der nicht NFRDberichtspflichtigen Unternehmen anhand von Unternehmenssitz und der Unternehmensgröße (Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme). Im Ergebnis werden dadurch kleinere und mittlere juristische Personen des Privatrechts mit Sitz in der EU in die Ermittlung einbezogen. Auf Grundlage dieses Vorgehens entfällt auf nicht NFRDberichtspflichtige Unternehmen ein Forderungsbetrag in Höhe von 4,45 Mrd. Euro bzw. ein Anteil von 29,0 Prozent an den gesamten Aktiva.

5) Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zur Bilanzsumme: Die LBS Süd verfügt über keinen eigenen Handelsbestand. Zum 31.12.2023 verzeichnet die Aktivseite der Bilanz keinen kurzfristigen Interbanken Kredit.

6) Pflichtangaben gemäß FAQ-Liste der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 zu den Bereichen „Atomenergie“ und „Fossiles Gas“: Gemäß des FAQ-Dokumentes der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute die nachfolgenden Informationen als Pflichtangaben in ihrer nichtfinanziellen Erklärung veröffentlichen. Die Angaben betreffen die Wirtschaftstätigkeiten "Kernenergie" und "Fossiles Gas". Zurzeit liegen der LBS Südwest für diese Wirtschaftstätigkeiten keine gesicherten Zahlen vor, weshalb auf eine Angabe von konkreten Werten verzichtet wurde. Die detaillierte Aufstellung der Informationen in den Bereichen „Atomenergie“ und „Fossiles Gas“ ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Detailinformationen zu 6)

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	keine Angabe möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	keine Angabe möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	keine Angabe möglich
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	keine Angabe möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	keine Angabe möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	keine Angabe möglich

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich

	Abschnitt 4.26 ¹ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 ² der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Keine Angabe möglich					
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 ³ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Keine Angabe möglich					
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 ⁴ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Keine Angabe möglich					
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 ⁵ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Keine Angabe möglich					
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 ⁶ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Keine Angabe möglich					
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Keine Angabe möglich					

8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Keine Angabe möglich					
---	---	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 ¹ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 ² der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 ³ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 ⁴ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 ⁵ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 ⁶ der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich

Bezeichnung der Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitte 4.26 bis 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139:

¹ 4.26: Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem

Brennstoffkreislauf

² 4.27: Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom und Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien

³ 4.28: Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen

⁴ 4.29: Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen

⁵ 4.30: Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

⁶ 4.31: Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Standards zu Arbeitnehmerrechten basieren auf einem Konzept mit folgenden Eckpunkten, deren jederzeitige Einhaltung unser Ziel ist:

- Beschäftigungsverhältnisse in der LBS Süd basieren auf den Tarifverträgen für die öffentlichen Banken, in denen Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.
- Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die LBS Süd den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg. Damit sind die Beteiligungsrechte der Beschäftigten über die aktuell zuständigen Personalvertretungen (Übergangsgesamtpersonalrat, Übergangseinzelpersonalrat Südwest bzw. Bayern) gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und den Personalvertretungen. Die Rechte der Gewerkschaften werden geachtet.
- Die LBS Süd ist nach dem Regionalprinzip der Bausparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland. Als regionales Kreditinstitut haben wir keine Risiken in Bezug auf international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen).
- Die Bereiche HR Management sowie Personal- und Vertriebsentwicklung sind direkt dem zuständigen Ressort-Vorstand unterstellt. Der Gesamt-Vorstand der LBS Süd ist in alle wesentlichen Entscheidungen und alle personalstrategischen Überlegungen einbezogen.
- Die Beschäftigten der LBS Süd haben gemäß der Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten (FAZO) durch das praktizierte Gleitzeitmodell die Möglichkeit, innerhalb eines festgelegten Rahmens Beginn und Ende ihrer Arbeitszeit selbst zu bestimmen. Dadurch bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Individualität, Selbstständigkeit und Mitverantwortung am Arbeitsplatz sowie eine bessere Vereinbarkeit von beruflichen und privaten, insbesondere familiären Anforderungen.

- Mobiles Arbeiten (insbesondere von zu Hause) ist im Rahmen der entsprechenden Dienstvereinbarung mit bis zu 60 % der wöchentlichen tarifvertraglichen bzw. arbeitsvertraglichen Arbeitszeit möglich. Die erforderliche technische Ausstattung wird von der LBS Süd zur Verfügung gestellt. Bei angeordnetem mobilen Arbeiten erhalten die betroffenen Beschäftigten eine Aufwandsentschädigung.
- Wir gewähren umfangreiche Sozialleistungen, etwa zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Gesundheitsmanagement sowie einen Mobilitätzuschuss zur Förderung des ÖPNV (vollständig arbeitgeberfinanziertes Deutschlandticket für alle Beschäftigten) oder die Nutzung von bis zu 2 Jobrädern.
- Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Möglichkeiten, sich im Rahmen von Projekten und Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung unseres Hauses zu beteiligen. Zur laufenden Optimierung hatten beide Fusionspartner einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess organisiert, über den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Themen der Nachhaltigkeit einbringen können. Dieser Prozess wird aktuell neu organisiert.

Unser Konzept wird laufend evaluiert und vom Vorstand im Rahmen seiner üblichen Überwachungstätigkeit geprüft. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist ein Dauerthema und daher nicht auf einen Jahresrhythmus beschränkt. Im Ergebnis stellen wir fest, dass das Ziel, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konsequent einzuhalten, kontinuierlich erreicht wird. Dies führen wir sowohl auf die erläuterten Eckpunkte als auch auf die Ermöglichung freiwilliger Beteiligungsrechte zurück. Als Risikoanalyse dienen uns die verbindliche Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze und der geltenden Tarifverträge. Hier wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken ersichtlich.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Allgemeine Gleichbehandlung

Für die LBS Süd als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des

Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Durch die Geltung der Tarifverträge für die öffentlichen Banken und das Entgelttransparenzgesetzes werden Männer und Frauen in der LBS Süd für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Bei übertariflichen Vergütungen wie auch variablen Vergütungen finden bei uns ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter Anwendung.

Frauen in Führungspositionen

Als ein wichtiges Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 59,06 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil bei den Führungskräften lag zum 31.12.2023 bei 28,39 Prozent. Die stetige Erhöhung dieses Anteils hat für uns hohe Priorität.

Diversität

Die LBS Süd strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft an. Diesem Zweck dienen u.a. die Diversitätsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS Landesbausparkasse Süd. Bei der Schwerbehindertenquote erreicht die LBS-Süd die gesetzlich geforderte Mindestquote von 5 Prozent.

Corporate Social Volunteering

Die ehemalige LBS Bayern stellte ein Gesamt-Kontingent von 75 Arbeitstagen bezahlte Freistellung im Jahr für soziales Engagement ihrer Beschäftigten zur Verfügung. Mitarbeitende konnten im Rahmen des vorhandenen Kontingents bis zu 2 Tage bezahlte Freistellung (p.a.) für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Prüfungstätigkeit in der Bankkaufmannsausbildung, BR Sternstunden, Weihnachtsaktionen Rotarier) erhalten. In der LBS Südwest war es Teil der Führungskräfteentwicklung, 5 Tage in anderem Umfeld pro bono zu arbeiten. Der Umgang der LBS Süd mit sozialem, ehrenamtlichen Engagement der Mitarbeitenden unter Einbeziehung der bisherigen Regelungen der beiden Fusionspartner wird mit dem Ziel einer Neugestaltung aktuell geprüft.

Familienfreundliche Personalpolitik

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ebenfalls ein zentrales Anliegen. Das ist nicht nur Ausdruck unserer gesellschaftspolitischen Verantwortung, sondern auch eine wesentliche Zielsetzung im Rahmen der Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Deshalb wollen wir für Mitarbeitende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen bessere Voraussetzungen schaffen, um berufliche und familiäre Anforderungen in Einklang zu bringen. Den organisatorischen Rahmen schafft die LBS Süd durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, ein Teilzeitkonzept, das Spielräume für unterschiedliche Teilzeitmodelle zulässt (u.a. Führung und Karriere in Teilzeit), und das in einer Dienstvereinbarung geregelte mobile Arbeiten, das den Beschäftigten ebenfalls eine bessere Vereinbarkeit des Berufs- und Privatlebens ermöglicht. Darüber hinaus arbeiten wir im Leistungsspektrum "Homecare / Eldercare" sowie im Bereich des Lebenslagencoachings sehr eng mit dem pme Familienservice zusammen. Abgerundet wird das gesamte Leistungspaket der LBS Süd in diesem Bereich durch Angebote für die Kleinkinderbetreuung in Kooperation

mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg.

Umfassendes Gesundheitsmanagement

Unser Gesundheitsmanagement umfasst sowohl Dauermaßnahmen als auch jährlich wechselnde Angebote. Damit verfolgen wir das Ziel, einen breiten Fächer an Maßnahmen abzudecken. Neben dem Leistungsspektrum aus der Partnerschaft mit dem pme Familienservice können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS Süd umfangreiche Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements in Anspruch nehmen. Die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu erhalten, steht nach wie vor im Fokus aller Aktivitäten des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Insofern gehören zielgerichtete Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheits-Checks zu unseren Schwerpunkten im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Daneben können die Beschäftigten der LBS Süd die zahlreichen Angebote des breit aufgestellten Betriebssports nutzen. Befragungen zur psychischen Gefährdungsbeurteilung (COPSOQ) werden regelmäßig durchgeführt. Aus der Gefährdungsbeurteilung werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften und dem Personalrat, wo erforderlich, Maßnahmen abgeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen hat hohe Priorität. Unser Gesamtkonzept wahrt und fördert aktiv die Chancengerechtigkeit innerhalb des Unternehmens. Wir erfassen und überprüfen die Wirksamkeit unserer oben beschriebenen Einzelmaßnahmen zur Chancengerechtigkeit jährlich, passen sie gegebenenfalls an, und sehen uns mit unserer Konzeption gut aufgestellt und keinen Risiken ausgesetzt. Eine detailliertere Zielprüfung für die genannten Einzelaspekte nehmen wir daher nicht vor. Wir sehen Chancengerechtigkeit als kontinuierlichen Prozess ohne Fixierung auf Kalenderjahre.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Überblick

Alle wesentlichen Kriterien unseres Qualifizierungskonzepts sind in unserer Geschäftsstrategie fest verankert, insbesondere die Themen Gestaltung des Wandels, demografische Entwicklung, Perspektive für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fach- und Führungsqualifikation, Potenzialentwicklung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Langfristige Beschäftigungspolitik

Ziel unserer langfristigen Beschäftigungspolitik ist es, die Kompetenzen unserer Beschäftigten im Kontext der Veränderungen in der Finanzdienstleistungsbranche und im Hinblick auf die damit einhergehende gestiegene Anpassungs- und Veränderungsnotwendigkeit weiter zu entwickeln. Das bedeutet für uns die gezielte Berücksichtigung der Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Generationen. Ein passendes attraktives Bildungsangebot steigert die Arbeitgeberattraktivität und damit die Bindung der Mitarbeitenden.

Gesellschaftspolitische Auftrag

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sehen wir den gesellschaftspolitischen Auftrag, jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Deshalb bildet das Unternehmen eigenen Nachwuchs für seinen Innen- und Außendienst aus. Die eigene Ausbildung hat in mehrerlei Hinsicht einen hohen Stellenwert im Haus. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung der Nachwuchskräfte für den hauptberuflichen Außendienst. Neben den erforderlichen fachlichen Inhalten legt das Unternehmen dabei besonderen Wert auf einen an Qualitätsstandards ausgerichteten Vertriebsauftritt, der einer langfristigen Kundenbeziehung verpflichtet ist. Im Übrigen haben Nachwuchskräfte, also Auszubildende und dual Studierende, einen tarifvertraglichen Anspruch auf Weiterbildung zu Nachhaltigkeitsthemen an bis zu 2 Tagen pro Kalenderjahr. Die LBS Süd hat hierfür ein innerbetriebliches Angebot entwickelt.

Lebenslanges Lernen

Die LBS Süd legt großen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördert das lebenslange Lernen. Neben der bereits angesprochenen eigenen Ausbildung, auf deren Grundlage der Einstieg in ein erfolgreiches berufliches Arbeiten aufbaut, hat die LBS Süd ein breit aufgefächertes Weiterbildungsangebot. Für Mitarbeitende stehen umfangreiche Fördermöglichkeiten für berufsbegleitenden Weiterbildung zur Verfügung. Dies beinhaltet auch die Erlangung von akademischen Abschlüssen (Bachelor, Master...).

Mit diesem ausgewogenen und umfassenden Qualifizierungskonzept, das wir jährlich auf seine Praxistauglichkeit überprüfen, evaluieren und an aktuelle Veränderungen anpassen, sehen wir uns innerbetrieblich wie auch im Wettbewerb gut aufgestellt und für die Zukunft gerüstet. Qualifizierung ist ein rollierender Prozess, der bedarfsorientiert angepasst wird und daher keinen quantifizierbaren Jahreszielen unterliegt. Wir erkennen insofern keine wesentlichen Risiken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Krankheitsquote der LBS Süd lag zum 31.12.2023 bei 5,85 Prozent.

Im Jahr 2023 ereigneten sich 9 (Vorjahr: 7) Arbeits- und Wegeunfälle (2 Arbeitsunfälle und 7 Wegeunfälle). Berufskrankheiten oder Ähnliches sind nicht erkennbar.

Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Ausschuss für Arbeitssicherheit der LBS Süd tagt viermal jährlich. Er setzt sich zusammen aus LBS-Mitarbeitern aller vier Standorte sowie aus Vertretern des Personalrats und des Bereichs Personal. Externe Mitglieder sind die Betriebsärzte sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, mit denen die LBS seit längerem zusammenarbeitet. Der Ausschuss befasst sich mit Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Er führt jährlich an allen vier Standorten eine Vor-Ort-Begehung durch. Daneben stehen die Ausschussmitglieder, insbesondere auch die Betriebsärzte, bei konkreten Fragestellungen für alle Mitarbeiter zur Verfügung. Der Ausschuss berichtet an den Vorstand der LBS Süd und an den Bereichsleiter Verwaltung als Beauftragten für Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die durchschnittliche Abwesenheit für Aus-, Fort- und Weiterbildung pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter der LBS Süd betrug für das gesamte Kalenderjahr 2023 rund 25,68 Stunden (Vorjahr für LBS Südwest: 22,62 Stunden).

Die Erhöhung der Bildungszeit im Fusionsjahr ergibt sich durch Maßnahmen für harmonisierte IT- und Regulatorik-Tools, sowie verschiedene Maßnahmen für Führungskräfte zur positiven Begleitung der Fusion der beiden Landesbausparkassen.

Eine Aufschlüsselung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Geschlecht und Angestelltenkategorie ist aktuell noch nicht möglich, weil dies nicht auswertbar erfasst wird. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden in der LBS Süd insgesamt 3.939 Online-Lernprogramme in Fach-, Rechts- und Managementthemen in der hauseigenen Lernplattform direkt am Arbeitsplatz absolviert. Die Online-Lernprogramme können mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 20 Minuten angesetzt werden und erhöhen die Bildungszeit um ca. 50 Minuten pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Anzahl Mitglieder in den Kontrollorganen (Ordentliche Mitglieder und Stellvertreter) 66
Anteil weiblicher Mitglieder in den Kontrollorganen 15,15 Prozent

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1368 (inklusive Vorstand; exklusive ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende, Trainees, Arbeitsverhältnisse mit unter 6 Monaten Laufzeit)
Anteil weiblicher Beschäftigter 58,91 Prozent
Anteil weiblicher Führungskräfte 28,13 Prozent
Anzahl Auszubildende 99, davon 39 Männer und 60 Frauen
Durchschnittsalter der Belegschaft 48,56 Jahre, bei den Frauen 49,04 Jahre und bei den Männern 47,88 Jahre

Die Aufschlüsselung unserer Belegschaft nach Geschlecht und Altersgruppen

:

	unter 30 Jahre		30 - 50 Jahre		über 50 Jahre		Summen
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Führungskräfte weiblich	2	0,15	17	1,24	28	2,05	47
Nicht-Führungskräfte weiblich	65	4,75	269	19,66	423	30,92	757
Führungskräfte männlich	0	0	44	3,22	65	4,75	109
Nicht-Führungskräfte männlich	55	4,02	176	12,87	224	16,37	455
Gesamt	122	8,92	506	36,99	740	54,09	1368

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Vorfälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit gehören für die LBS Süd zu ihrem Selbstverständnis und sind daher unsere Ziele. In der Beschaffung legt die LBS Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Wir erwarten, dass diese – auch bei ihren Vorlieferanten – eine entsprechende Haltung anwenden und einfordern. Dies bezieht sich nicht nur auf die Einhaltung der deutschen und europäischen Gesetze, sondern auch darauf, dass bei Zulieferern außerhalb der EU die internationalen Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gewahrt werden. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich auch in Zukunft gerecht zu werden, arbeiten wir aktuell daran, die Lieferantenrichtlinie der bisherigen LBS Südwest und die „Bestätigung nachhaltiger Beschaffung“ der bisherigen LBS Bayern, in denen die jeweils

wichtigsten Lieferanten und Dienstleister uns die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards inklusive der Menschenrechte bestätigten, zu einem gemeinsamen Verfahren zu vereinheitlichen.

Die LBS Süd fällt seit dem 01.01.2024 unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. In einer Grundsatzerklärung bekennt die LBS Süd sich öffentlich zu ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung wesentlicher Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette und legt dar, wie sie dieser Verantwortung nachkommt, welche Risiken sie sieht und was sie von Mitarbeitenden und Lieferanten erwartet. Sie hat deshalb auch ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, um Beschwerden auf Menschenrechts- und Umweltverstöße entlang der eigenen Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich entgegenzunehmen.

Insgesamt schätzen wir das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar ein. Aufgrund dieser geringen Risikolage sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, ein separates Konzept zum Thema Menschenrechte zu entwickeln. Eine separate Risikoanalyse haben wir nicht vorgenommen.

Im Bereich unserer Finanzanlagen berichtet mittlerweile ein Teil unserer Fondsdienstleister in einem Nachhaltigkeitsbericht über die Menschenrechtswirkungen der eigenen Anlagepositionen. Unsere restlichen Fondsdienstleister versuchen wir ebenfalls für das Thema zu sensibilisieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die wichtigsten Hauptlieferanten bzw. -dienstleister der bisherigen LBS Bayern und LBS Südwest hatten eine Lieferantenrichtlinie bzw. eine „Bestätigung nachhaltiger Beschaffung“ unterzeichnet. Darin bestätigten sie uns die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards inklusive der

Menschenrechte.

Im Zuge der Fusion muss die Zusammenarbeit der LBS Süd mit ihren Dienstleistern neu strukturiert werden. Aktuell arbeitet die LBS an einer noch nicht vorliegenden konsolidierten Datenbasis für ihre Dienstleister in den verschiedenen Geschäftsbereichen und an den verschiedenen Standorten. Diese wird dann die Grundlage bilden für eine künftige einheitliche und strukturierte Verpflichtung der Dienstleister und für die Höhe von konkreten Erfüllungswerten.

Seit Jahresanfang gilt für die LBS Süd das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Deshalb wird aktuell an einer Ergänzungsvereinbarung zu den Dienstleisterverträgen der LBS Süd gearbeitet. Diese verpflichtet die Dienstleister zur Einhaltung der im Gesetz genannten Sorgfaltspflichten, um die Einhaltung von Menschenrechten und wesentlichen Umweltschutzstandards in der Lieferkette zu verbessern oder zu gewährleisten. Diese soll dann allen Dienstleistern der LBS Süd zur Annahme vorgelegt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Dieser Indikator ist für uns nicht relevant, da wir ausschließlich inländische Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz unterhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Eine Ergänzungsvereinbarung zu den Verträgen der LBS Süd mit ihren Dienstleistern ist aktuell in der Erstellung. Diese verpflichtet die Dienstleister zur Einhaltung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Pflichten, um die Einhaltung von Menschenrechten und wesentlichen Umweltschutzstandards in der Lieferkette zu verbessern oder zu gewährleisten. Sie soll noch in diesem Jahr bei neuen Dienstleistern zum Einsatz kommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bisher sind uns keine Vorfälle bekannt.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Verbundenheit der LBS mit den Menschen in ihrem Geschäftsgebiet kommt auch in der vielfältigen Unterstützung wissenschaftlicher, kultureller, ökologischer und sozialer Belange zum Ausdruck. Unser Gemeinwesenkonzept hat genau diesen "Vierklang" zum Ziel. Wir prüfen und justieren diese Parameter jährlich.

Ein wesentlicher Teilbereich ist das Stiftungsengagement. Gemeinsam mit der

Universität Konstanz besteht seit 1985 die Stiftung Umwelt und Wohnen. Ihr Zweck ist die Forschungsförderung an der Universität Konstanz auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Mit dem Umweltpreis werden einmal im Jahr innovative Forschungsleistungen ausgezeichnet, die thematischen Bezug zum „Umweltschutz mit Blick auf Wohnen, Leben und Gesellschaft“ haben.

Die Stiftung Bauen und Wohnen widmet sich seit 1999 der Entwicklung und Umsetzung praktikabler Konzepte für preiswertes und familiengerechtes Wohnen. Sie wirkt insbesondere darauf hin, das Zusammenleben und -wohnen verschiedener Generationen zu verbessern. Dabei werden nicht nur die bauliche Gestaltung und Ausstattung der Wohnräume und Wohnungen, sondern auch die Anforderungen an deren Lage und das soziale Umfeld untersucht.

Über unsere Stiftungsengagements hinaus sind wir im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Kunst- und Kulturförderung, in der Förderung des Umweltschutzes sowie des Jugend- und Breitensports in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz aktiv.

Die wesentlichen Festlegungen unseres Gemeinwesenkonzepts sind in der Geschäftsstrategie und dort explizit im Unternehmensleitbild verankert. Basis unserer gesellschaftlichen Orientierung ist der öffentliche Auftrag der LBS Süd. Die Geschäftsstrategie wird, wie in den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) definiert, vom Vorstand jährlich überprüft. Änderungen werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der LBS-Vorstand gibt jährlich die entsprechenden Budgets frei und sichert als Vorstand unserer Stiftungen deren Ausrichtung und Entwicklung. Mit dieser ausgewogenen Konzeption, die zu einem wesentlichen Teil auf der engen Abstimmung und Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe beruht, erreichen wir den bestmöglichen Beitrag zum Gemeinwesen unserer Region. Dieses Ziel wird jährlich auf den Prüfstand gestellt und anlassbezogen in den verschiedenen Gremien – unter anderem mit unseren Trägern – diskutiert. Dies hilft uns bei der Überwachung und Analyse ggf. auftretender Risiken. Zudem minimieren wir Risiken durch die breite Streuung der Mittel und die ausgewogene Konzeption. Wir sehen in diesem Bereich derzeit keine Risiken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	Euro
Einnahmen	917.030.126,12
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	917.030.126,12
Betriebskosten	409.200.661,28
+ Personalaufwand	148.445.108,93
+ Zahlungen an Kapitalgeber	295.720.994,23
+ Zahlungen an die Regierung	1.091.564,58
+ Investitionen in die Gemeinschaft	342.500,00
= verteilter wirtschaftlicher Wert	854.800.829,02
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	917.030.126,12
- verteilter wirtschaftlicher Wert	854.800.829,02
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	62.229.297,10

Erläuterung der Berechnungsgrundlagen

Einnahmen:

Zinseinnahmen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, Zinseinnahmen aus festverzinslichen Wertpapieren, Einnahmen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, Provisionseinnahmen, Einnahmen aus Finanzgeschäften, Einnahmen aus dem Wertpapierhandel, Sonstige betriebliche Erträge (ordentliche Erträge, Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden – Anlagevermögen, Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden - Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Betriebskosten:

Verwaltungsaufwendungen ohne Sponsoring (EDV-Kosten, Aufwendungen für die Nutzung eigener und fremder Grundstücke, Kommunikations- und Transportkosten, Werbeaufwand ohne Sponsoring, Bürokosten), übriger Sachaufwand, aperiodischer Sachaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen), Provisionsaufwendungen

Löhne: Personalaufwand, Abfindungen

Zahlungen an Kapitalgeber: Zinsaufwendungen

Zahlungen an die Regierung: Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern, Steuerzinsen

Investitionen an die Gemeinschaft: Spenden, Sponsoring

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

In 2023 fusionierten die LBS Südwest und die LBS Bayern und firmierten zur LBS Süd, als weiterhin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die LBS Süd ist als „Bausparkasse der Sparkassen“ in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz tätig und damit der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Sparkassen-Finanzgruppe vertritt somit auch die Interessen der LBS Süd. Das Konzept der LBS Süd hat eine politische Neutralität zum Ziel und sieht vor, dass die Interessen mit Bezug zur Sparkassen-Finanzgruppe über die entsprechenden Verbände, insbesondere den Baden-Württembergischen Sparkassenverband, den Bayerischen Sparkassenverband und den Rheinland-Pfälzischen Sparkassenverband sowie auf Bundesebene über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband und die Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen artikuliert werden.

Anders verhält es sich in der Funktion als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE). Hier ist die LBS Süd maßgeblich an der Meinungsbildung zu den Themen Wohnen, Wohneigentum, Vermögensbildung sowie Altersvorsorge und gesellschaftliche Stabilität beteiligt. Gleichwohl verhält sich die LBS Süd auch in dieser Funktion in Bezug auf politische Parteien grundsätzlich neutral, was jährlich bzw. anlassbezogen geprüft und im Ergebnis mit dem Konzept der LBS Süd auch jederzeit sichergestellt wird.

Die LBS Süd hat im Berichtsjahr keine Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren gemacht.

Die LBS Süd spendet nicht an politische Parteien. Daher gibt es in diesem Bereich keine Risiken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die LBS Süd spendet nicht an Regierungen, politische Parteien und Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance:

Die LBS Süd unterliegt als Bausparkasse den nationalen Anforderungen wie bspw. dem Bausparkassengesetz, der Bausparkassenverordnung, dem Kreditwesengesetz sowie den einschlägigen Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aber auch europäischen Anforderungen.

Als Finanzinstitut hat die LBS Süd aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie spezialgesetzlich Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen einzuhalten. Darüber hinaus sind Regeln und Vorgaben bspw. zu Embargovorschriften und Finanzsanktionen zu beachten.

Die LBS Süd hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (AT 4.4.2

MaRisk) in Verbindung mit § 25a Abs. 1 S. 3, Nr. 3c KWG und der EBA Leitlinie EBA/GL/2021/05 eine Compliance-Beauftragte benannt und eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und darauf, dass das Verbot von Insidergeschäften (BT 2.7 MaComp i.V.m. Art. 14 MAR) beachtet wird. Ziel ist es, alle relevanten Gesetze und Vorgaben jederzeit einzuhalten. Die Compliance-Funktion wirkt daher auch auf entsprechende Kontrollen zur Überwachung des regelkonformen Verhaltens hin.

Durch ein Rechtsmonitoring wird sichergestellt, dass neue bzw. geänderte Regelungen und Vorgaben fristgemäß in die Arbeitsabläufe aufgenommen und beachtet werden. Durch dieses Rechtsmonitoring werden die Bereiche auf neue rechtliche Entwicklungen frühzeitig hingewiesen und bei entsprechender Relevanz wirkt die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben hin.

Die Compliance-Funktion ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Weiter unterstützt und berät die Compliance-Funktion den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Sie erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden auch der Internen Revision und dem Verwaltungsrat übermittelt.

Die LBS Süd lebt und pflegt eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen von Compliance-Schulungen auf das Erfordernis und die Erwartung, Regelungen (externe sowie interne Ge- und Verbote) stets einzuhalten, hingewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mithin auf die Risiken einer Non-Compliance aufmerksam gemacht und über die in der LBS Süd eingerichtete Compliance-Funktion mit den entsprechenden Ansprechpersonen informiert. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden bzw. diese zu ahnden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte in den jeweiligen Fachbereichen oder an die Compliance-Beauftragte zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, gibt die LBS Süd ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber hinaus die Möglichkeit, auffällige Vorgänge oder Verstöße – auch vertraulich und anonym – anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Datenschutz:

Die LBS Süd und ihre Dienstleister verarbeiten, insbesondere durch das Erheben, Speichern und Übermitteln, personenbezogene Daten. Die Daten werden bspw. bei der Beratung von Interessentinnen und Interessenten, Kundinnen und Kunden, bei Abschluss eines Bausparvertrags, im

Kundenservice sowie in der Spar- und Darlehensbearbeitung benötigt. Darüber hinaus verarbeitet die LBS Süd auch Daten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter, Lieferanten, Dienstleister sowie sonstiger Vertragspartner.

Die LBS Süd hat durch Implementierung entsprechender Verfahren bzw. Maßnahmen die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz (u.a. DSGVO) sichergestellt. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schulungen für das Thema Datenschutz sensibilisiert. Des Weiteren hat die LBS Süd einen Datenschutzbeauftragten benannt. Dieser berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen direkt dem Vorstand.

Geldwäsche:

Die LBS Süd erwartet von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets sowohl Gesetze als auch andere externe und interne Regeln zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in der LBS Süd der Geldwäschebeauftragte zuständig. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Bausparkassen unterliegen als Finanzinstitute spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Embargovorschriften und Finanzsanktionen einzuhalten.

Der Geldwäschebeauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglichen eine Identifizierung von möglichen Risiken, die aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen resultieren können. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Weiter unterstützt der Geldwäschebeauftragte den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand.

Die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden eingehalten. Die Verfahren und Maßnahmen der LBS Süd sind angemessen und wirksam. Besondere Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

In der jährlichen Risikoanalyse wird auch die Risikosituation hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen analysiert und bewertet, um diese zu verhindern. Darüber hinaus werden die Geschäftsstandorte nicht separat auf Korruptionsrisiken überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In 2023 lagen keine Korruptionsvorfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

In 2023 wurden keine Bußgelder und nicht-monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.